

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Flächennutzungsplanänderung Nr.01 "Kulturelle Einrichtungen" durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 18.08.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 08.10.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 10.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 18.08.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landesvermessung am 18.07.1994
Az. : B 2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.06.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben vom 23.06. bis 23.07.2008 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neustadt a. Rbge., den 18.08.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

gez. STERNBECK
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.01 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-1/12-13/08) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 15.10.2008



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag
gez. ROSKOSCH

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
im Auftrage

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 06.11.2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr.43 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 06.11.2008 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 10.12.2008



Der Bürgermeister
im Auftrage
gez. WIPPERMANN

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr.01 sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
im Auftrage

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser: Herr Wippermann

Neustadt a. Rbge., den 18.08.2008

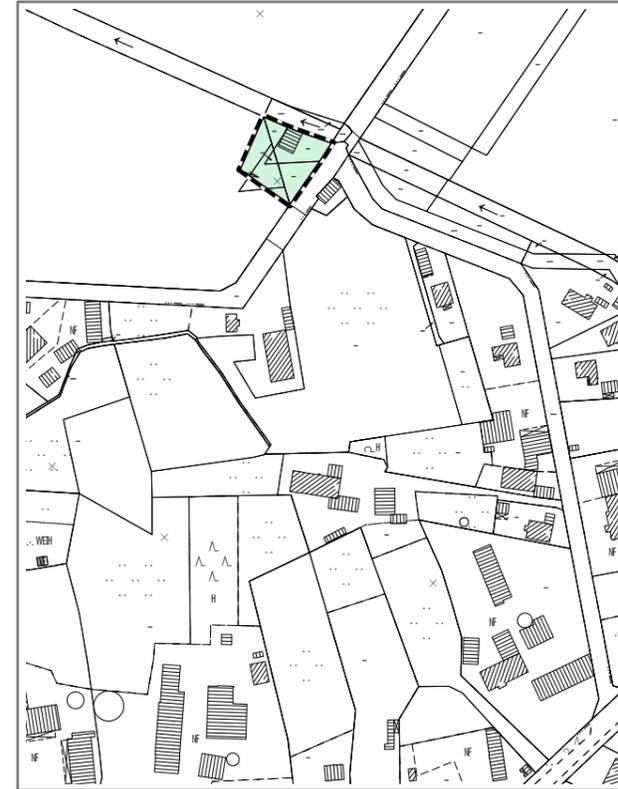
Computerkartografie: 18.08.2008 S.Koch

Geändert:

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



Helstorf



Vesbeck

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

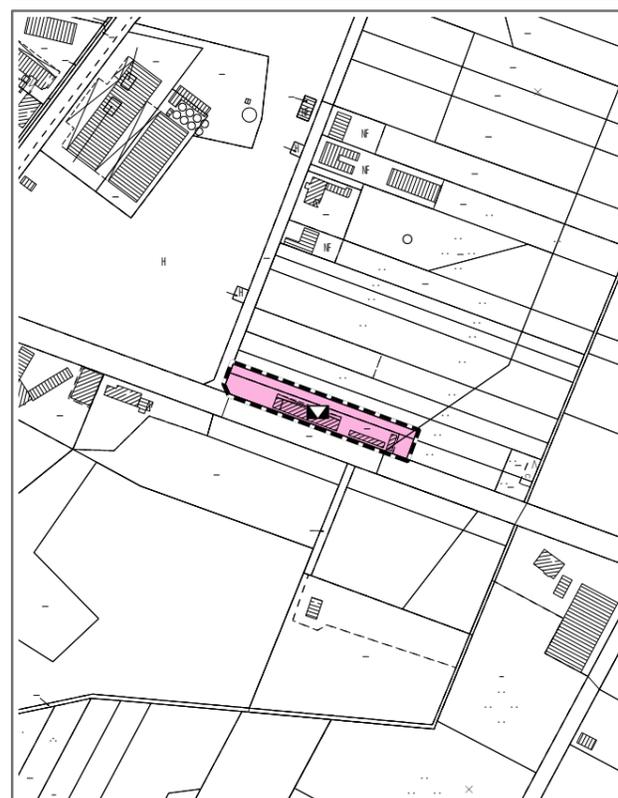
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

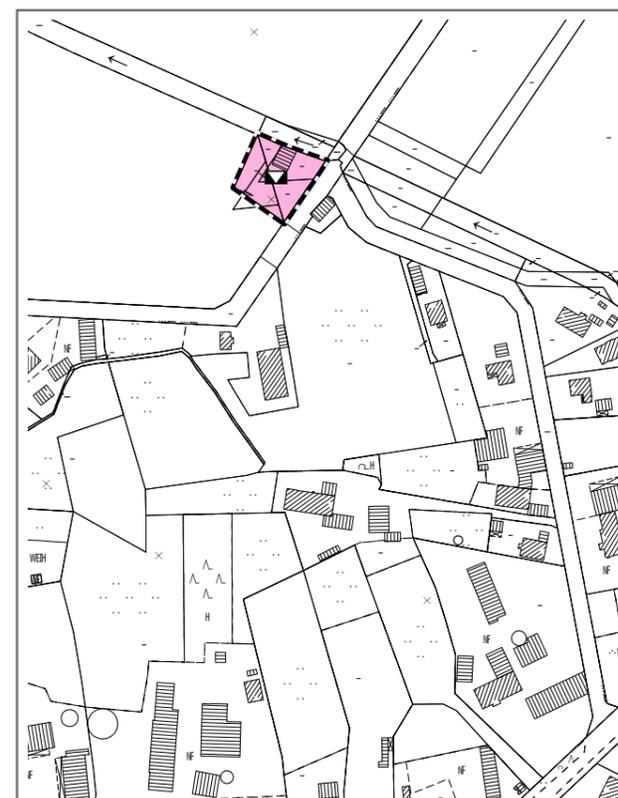
- Grenze der Flächennutzungsplanänderung

PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



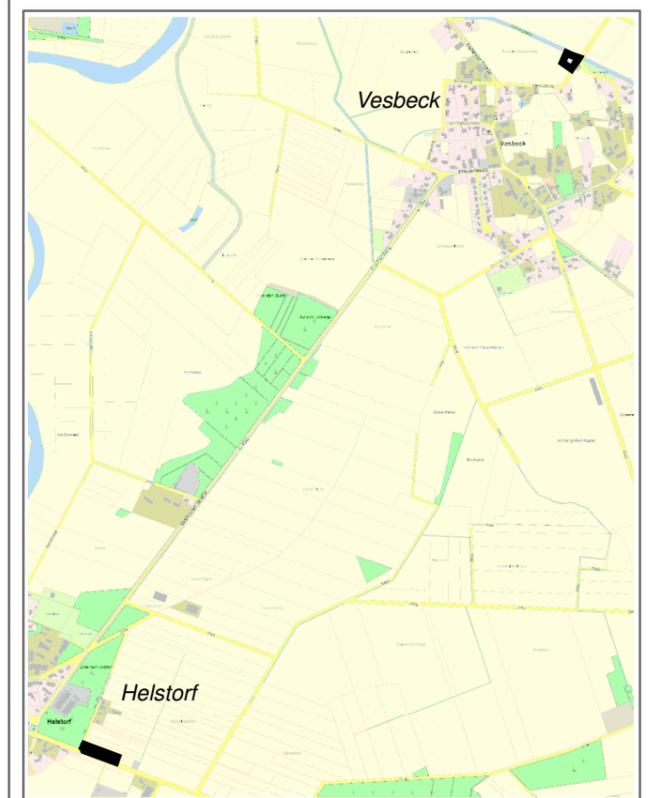
Helstorf



Vesbeck

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 01 "Kulturelle Einrichtungen" Stadtteile Helstorf und Vesbeck



Helstorf Vesbeck